



MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 1/2026

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Dienstag, den 24.03.2026 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden am Wörther See.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:38 Uhr

Vorsitz: 2. Vizebürgermeister Markus Fantur (TOP 1 bis 5)
Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger (TOP 6 bis 17)

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

2. Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Dr. Margit Heissenberger, GR Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Siegfried Nagele, GR Wolfgang Wakonig, GR Klaus Zerche, GR Elisabeth Mörtl, GR Ing. Manfred Kogler, GR Ing. Gerhard Neff, GR Mario Kogler, GR Florian Wenzl, GR Mag. Birgit Fischer, GR Mag. Gerd Kurath

ÖVP:

GV Michael Ramusch, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Corinna Stromberger, GR Alexander Mak, GR Dr. Gabriele Zinnauer

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Heidelinde Pichler-Koban

GRÜNE:

Kein ordentliches Mitglied anwesend

Entschuldigt:

SPÖ: GR Gerhard Schulnig, GR Doris Schober-Lesjak MAS
ÖVP: GV Robert Köfer, GR Johannes Widmann
FPÖ: GR Dipl.-Ing. Josef Jäger
GRÜNE: GR Mag. Harald Fasser

Ersatzmitglieder:

SPÖ: GR Walter Kupper, GR Doris Macnik-Tschuden
ÖVP: GR Hartmut Cerpès, GR Annemarie Herkner
FPÖ: GR Mag. Gerald Urbanz
GRÜNE: GR Sadri-Fabian Fischer

Amtsleiterin: Mag. Daniela Hofer

Schriftführerin: Anna Frate

Weiters anwesend: Bezirkshauptmann Dr. Bernd Riepan

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung nachgerückte Ersatzmitglieder des Gemeinderats gemäß § 21 Abs. 5 K-AGO
3. Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO
4. Nachwahl des Bürgermeisters gemäß § 23 Abs. 3 K-AGO
5. Angelobung neugewählter Bürgermeister gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
6. Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitglied gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO
7. Angelobung 1. Vizebürgermeister sowie dessen Ersatzperson gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
8. Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitglied gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO
9. Angelobung 2. Vizebürgermeister sowie dessen Ersatzperson gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
10. Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstands und dessen Ersatzmitglied gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO
11. Angelobung sonstiges Mitglied des Gemeindevorstands sowie dessen Ersatzperson gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
12. Nachwahlen in Ausschüssen gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO
13. Pachtvertrag Liegenschaft 383/4 KG 75318 Velden am Wörthersee (Tenniscenter)
14. Bericht Amt der Kärntner Landesregierung – Querschnittsprüfung Vergnügungssteuer
15. Privatrechtliche Vereinbarung – Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist Parz. 44/1, 45, 46, 49, 50/2, 50/3 und 51 alle KG 75309 Latschach an der Drau
16. Berichte der Mitglieder des Gemeindevorstands
17. Anträge und Anfragen gemäß §§ 41 bis 43 K-AGO

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, 2. Vizebürgermeister Markus Fantur, begrüßt die anwesenden ordentlichen Mitglieder des Gemeinderates sowie die Ersatzmitglieder, Bezirkshauptmann Dr. Bernd Riepan, Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gaby Schaunig, Landtagsabgeordnete Mag. Schojer, die Zuhörerinnen und Zuhörer, darunter Bürgermeister a. D. Ferdinand Vouk, sowie die zahlreich erschienenen weiteren Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, der Medien und der Blaulichtorganisationen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag zur Geschäftsbehandlung:

Es wird beantragt, Film- und Tonaufnahmen zu Beginn der Sitzung des Gemeinderats bis zu den Wahlen zuzulassen.

Bedingungen:

Die Aufnahmen dürfen ausschließlich zu Sitzungsbeginn erfolgen.

- Die Aufnahmen dürfen den Sitzungsablauf nicht stören.
- Es sind nur Übersichtsaufnahmen zulässig; gezielte Aufnahmen einzelner Personen sind unzulässig.
- Bedienstete der Gemeinde dürfen nicht im Fokus der Aufnahmen stehen.
- Den Anordnungen des Vorsitzenden ist Folge zu leisten.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme

Art der Erledigung:

Angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Film- und Tonaufnahmen zu Beginn der Sitzung des Gemeinderates bis zu den Wahlen unter den vorgetragenen Bedingungen zuzulassen.

Der Vorsitzende führt weiter aus:

Ferdinand Vouk hat sein Amt als Bürgermeister der Marktgemeinde Velden am Wörther See mit 06.03.2026 rechtskräftig zurückgelegt und gleichzeitig auf sein Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderats verzichtet.

Helmut Steiner hat sein Amt als 1. Vizebürgermeister rechtskräftig mit 05.03.2026 zurückgelegt und gleichzeitig auf sein Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderats verzichtet.

Demzufolge habe er gemäß § 75 Abs. 1 K-AGO als 2. Vizebürgermeister die Funktion des Bürgermeisters wahrzunehmen. Dies gilt bis zur Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters.

Die heutige Sitzung wurde ordnungsgemäß den Bestimmungen der §§ 23a und 35 K-AGO und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Velden am Wörther See einberufen. Die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, die Ladungsnachweise liegen vor.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind: GR Gerhard Schulnig, GR Doris Schober-Lesjak, GV Robert Köfer, GR Johannes Widmann, GR Josef Jäger und GR Mag. Harald Fasser.

Als deren Ersatz nehmen teil: Hartmut Cerpes, Annemarie Herkner, Walter Kupper, Doris Macnik, Gerald Urbanz und Sadri-Fabian Fischer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung ist eine **Fragestunde** gemäß § 46 K-AGO abzuhalten. Es liegen keine Anfragen vor.

2. Angelobung nachgerückte Ersatzmitglieder des Gemeinderats gemäß § 21 Abs. 5 K-AGO

Der Vorsitzende hält fest, dass ihm die vom Bürgermeister als ständige Vertreterin bestellte **Gemeindewahlleiterin** gemäß K-GBWO 2002, Mag. Daniela Hofer, Folgendes **mitgeteilt** hat:

1. Aufgrund des Verzichts von Herrn Vzbgm. Helmut Steiner wurde Frau **Mag. Birgit Fischer** mit Schreiben vom 05.03.2026 als nächstes Ersatzmitglied auf der Liste des Wahlvorschlages *SPÖ FERDINAND VOUK – Team SPÖ Velden* in das frei gewordene Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates berufen. Frau Mag. Birgit Fischer hat das Mandat angenommen.
2. Aufgrund des Verzichts von Herrn Bürgermeister Ferdinand Vouk sowie der Nichtannahme des Mandats durch die zunächst berufenen Ersatzmitglieder wurde Herr **Mag. Gerd Kurath** mit Schreiben vom 12.03.2026 als nächstes Ersatzmitglied auf der Liste des Wahlvorschlages *SPÖ FERDINAND VOUK – Team SPÖ Velden* in das frei gewordene Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates berufen. Herr Mag. Gerd Kurath hat das Mandat angenommen.

Gemäß § 21 Abs. 5 K-AGO haben später eintretende Mitglieder des Gemeinderats das **Gelöbnis** bei der ersten Sitzung des Gemeinderats, an der sie teilnehmen, zu leisten.

Der Vorsitzende ersucht die nachgerückten Ersatzmitglieder **Mag. Birgit Fischer** und **Mag. Gerd Kurath** das Gelöbnis durch die Worte „ich gelobe“ abzulegen und verliest:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Mag. Birgit Fischer antwortet: „Ich gelobe“.

Mag. Gerd Kurath antwortet: „Ich gelobe“.

3. Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO

Als Protokollfertiger werden GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz (Ersatz: GR Corinna Stromberger) und GR Heidelinde Pichler-Koban (Ersatz: GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

Anträge:

Der Vorsitzende stellt gemäß § 41 Abs. 1 K-AGO folgende Anträge:

1. Abänderung bzw. Ergänzung des TOPs 9 um das Wort „Ersatzperson“
2. Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung
„Privatrechtliche Vereinbarung – Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist Parz. 44/1, 45, 46, 49, 50/2, 50/3 und 51 alle KG 75309 Latschach an der Drau“

Abstimmung:

Einstimmige Annahme beider Anträge

Art der Erledigung:

Angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den TOP 9 wie folgt abzuändern: „Angelobung 2. Vizebürgermeister sowie dessen Ersatzperson gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO“
2. Den Gegenstand „Privatrechtliche Vereinbarung – Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist Parz. 44/1, 45, 46, 49, 50/2, 50/3 und 51 alle KG 75309 Latschach an der Drau“ in die Tagesordnung als TOP 15 aufzunehmen.

4. Nachwahl des Bürgermeisters gemäß § 23 Abs. 3 K-AGO

Der Vorsitzende leitet die Wahl und führt aus:

Durch das Enden des Amtes des Bürgermeisters Ferdinand Vouk am 06.03.2026 ist gemäß § 23 Abs. 3 K-AGO eine **Nachwahl** nach § 23a K-AGO innerhalb von vier Wochen durchzuführen.

Der Bürgermeister ist vom **Gemeinderat aus seiner Mitte** mit **einfacher Mehrheit** der abgegebenen Stimmen zu wählen. Als Bürgermeister sind nur Mitglieder des Gemeinderats mit **österreichischer Staatsbürgerschaft** wählbar.

Die Wahl ist mittels **Stimmzettel** durchzuführen. Erhält im ersten Wahlgang keine Person die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, ist ein zweiter und – sofern erforderlich – ein dritter Wahlgang durchzuführen.

Leere Stimmzettel und **Stimmzettel**, die auf eine **nicht wählbare Person** lauten, sind **ungültig** und bleiben bei der Ermittlung des Wahlergebnisses außer Betracht.

Ein Wahlvorschlagsverfahren ist nicht vorgesehen.

Der Wahlleiter weist darauf hin, dass auf dem Blankostimmzettel der **Vor- und Zuname** anzuführen ist und der Wählerwille eindeutig erkennbar sein muss.

1. Wahlgang:

Der Wahlleiter übergibt nacheinander jedem anwesenden Mitglied des Gemeinderats bzw. Ersatzmitglied einen leeren Stimmzettel, welcher von diesem in der Wahlkabine ausgefüllt, und in die Urne eingeworfen wird.

Auszählung der Stimmzettel:

Insgesamt abgegebene Stimmzettel: 27 Stück
abzüglich

- Leere Stimmzettel: 4 Stück

Zahl der gültigen Stimmzettel: 23 Stück (= Basis für Ermittlung der Mehrheit)

Der Vorsitzende stellt das **Ergebnis des 1. Wahlganges fest**, wie folgt:

Ergebnis

Dr. Margit Heissenberger 16 Stimmen

Robert Köfer

7 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine **einfache Mehrheit** für Dr. Margit Heissenberger **vorliegt** und **erklärt** sie zur neugewählten Bürgermeisterin.

Die neugewählte Bürgermeisterin nimmt die Wahl an.

Sie übergibt der Amtsleiterin ihren schriftlichen **Verzicht** auf die Funktion als sonstiges Mitglied des Gemeindevorstands aufgrund ihrer Wahl zur Bürgermeisterin.

5. Angelobung neugewählter Bürgermeister gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Der Vorsitzende dankt dem Bezirkshauptmann Dr. Bernd Riepan für das Erscheinen und ersucht ihn die Angelobung der neugewählten Bürgermeisterin vorzunehmen.

Bezirkshauptmann Dr. Bernd Riepan betont einleitend, dass diese Angelobung auch für ihn ein besonderer Anlass ist. Ferdinand Vouk kennt er bereits seit Jahrzehnten – gerne erinnert er sich an die Zeit zurück, als Altbürgermeister Vouk noch als Gemeindevorstand und Feuerwehrreferent tätig war. Besonders zeichne Vouk aus, dass ihm Parteizugehörigkeit stets egal gewesen sei. Er habe eine beeindruckende politische Karriere vorzuweisen: 41 Jahre in der Gemeindepolitik, davon 25 Jahre als Bürgermeister. In dieser Zeit habe er unzählige Projekte initiiert und erfolgreich umgesetzt. Hervorgehoben wird auch, dass sich unter Ferdinand Vouks Führung der Gemeinderat durch eine harmonische Stimmung und einen konstruktiven Austausch ausgezeichnet habe. Beschlüsse seien meist einstimmig gefasst worden.

Der Bezirkshauptmann dankt Ferdinand Vouk zudem für seine Tätigkeit in den verschiedenen Verbänden. Er sei stets ein Ruhepol gewesen, habe sachlich und ruhig seine Ideen eingebracht. Abschließend bedankt er sich auch für die persönliche Freundschaft – diese sei etwas Besonderes gewesen und habe die Zusammenarbeit zwischen Bezirksbehörde und Gemeinde auf ein freundschaftliches Niveau gehoben.

Er wünscht Ferdinand Vouk und seiner Familie nun eine wunderbare Zeit.

An Dr. Margit Heissenberger gerichtet, erklärt der Bezirkshauptmann, dass mit ihr eine ebenso bedeutende Persönlichkeit die Position der Bürgermeisterin übernimmt. Alle bisherigen Begegnungen seien von Respekt sowie einer offenen und harmonischen Gesprächsbasis geprägt gewesen.

Der Bezirkshauptmann geht kurz auf ihren Werdegang ein und betont, wie wichtig es sei, auch internationale Erfahrungen zu sammeln, um den eigenen Horizont zu erweitern.

Dr. Margit Heissenberger bringe eine Fülle an Erfahrungen mit und habe insbesondere im Kulturbereich bereits deutliche Spuren hinterlassen.

Er freue sich, sie heute als Bürgermeisterin angeloben zu dürfen, und sichert seine Unterstützung für die künftige Zusammenarbeit zu.

Angelobung

Die neugewählte Bürgermeisterin gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes das Gelöbnis nach § 21 Abs. 3 K-AGO, welches dieser verliest, mit den Worten „ich gelobe“.

Übernahme Vorsitz

Die neugewählte Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz und dankt dem 2. Vizebürgermeister Markus Fantur für die Vertretung des Bürgermeisters in den vergangenen Wochen.

Ebenso bedankt sie sich bei Herrn Bezirkshauptmann Dr. Bernd Riepan. Für sie sei die Angelobung nicht nur ein formaler Akt gewesen, sondern auch eine Chance, der Gemeinde Velden etwas zurückzugeben.

Sie geht kurz auf ihren Werdegang ein und betont, dass sie durch ihre bisherigen Tätigkeiten viele wertvolle Erfahrungen gesammelt habe, die sie gut auf das Amt der Bürgermeisterin vorbereiteten.

Einen besonderen Dank richtet sie an Ferdinand Vouk für das ihr entgegengebrachte Vertrauen sowie für die Zeit, die er ihr zur „Einschulung“ zur Verfügung gestellt habe. Durch ihn habe sie einen umfassenden Einblick in die Aufgaben und Anforderungen des Bürgermeisteramtes erhalten. Sie sei sich bewusst, dass es sich dabei um ein Amt mit großer Verantwortung handle. Es sei dem Altbürgermeister stets ein großes Anliegen gewesen, das Amt in gute Hände zu übergeben – sie werde alles daransetzen, seinen Weg verantwortungsvoll fortzuführen.

Neben Stabilität sei ihr als Finanzreferentin auch wichtig, mit Mut neue Wege zu gehen. In diesem Zusammenhang dankt sie den Referentinnen und Referenten für die gute Zusammenarbeit beim Konsolidierungspfad, der vorerst bis 2029 beschlossen wurde. Ziel sei es, die Gemeinde nachhaltig zu stärken, um den Bürgerinnen und Bürgern künftig noch mehr zurückgeben zu können.

Ein weiteres persönliches Anliegen sei ihr die aktive Einbindung der Bevölkerung in das Gemeindegeschehen. Sie kündigt an, verstärkt auf Bürgerdialoge zu setzen, um gemeinsam Ideen für die Weiterentwicklung Veldens zu erarbeiten. Ein erster Schritt sei bereits mit dem Projekt „Freiwillig bringt's in Velden“ erfolgreich gesetzt worden.

Von St. Egyden bis Köstenberg sollen sich alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen angesprochen fühlen.

Abschließend betont sie, dass sie sich auf die kommenden Aufgaben freue. Sie sei überzeugt, dass die Zukunft Veldens maßgeblich davon abhängen werde, was heute gemeinsam gestaltet werde.

6. Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitglied gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO

Die Bürgermeisterin führt aus, dass aufgrund des Endes des Amtes des 1. Vizebürgermeisters Helmut Steiner mit 05.03.2026 innerhalb von acht Wochen eine **Nachwahl** durchzuführen ist. Dies gilt in gleicher Weise für das Ersatzmitglied des Vizebürgermeisters.

Die Wahl erfolgt auf Grundlage des von der *SPÖ FERDINAND VOUK – Team SPÖ Velden (Sozialdemokratische Partei Österreich)* eingebrachten Wahlvorschlages für die **Nachwahl** des

1. Vizebürgermeisters, welcher wie folgt lautet:

1. Vizebürgermeister:	Markus Fantur, geboren 1990
Ersatzmitglied:	Siegfried Nagele, geboren 1957

Gleichzeitig beinhaltet dieser Wahlvorschlag den **Antrag** die **Abberufung** von Markus Fantur in seiner Funktion als 2. Vizebürgermeister gemäß § 67 K-AGO.

Im **Rahmen der Sitzung** werden die erforderlichen **Unterschriften** von 16 Angehörigen der SPÖ Gemeinderatspartei auf dem Wahlvorschlag (Nachwahl und Abberufung) geleistet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte der Angehörigen der SPÖ Gemeinderatspartei unterfertigt wurde.

Die Vorsitzende **erklärt Markus Fantur** zum **1. Vizebürgermeister** und **Siegfried Nagele** als dessen Ersatzmitglied als **gewählt**. Gleichzeitig gilt Markus Fantur als 2. Vizebürgermeister als **abberufen**.

Markus Fantur erklärt, die Wahl zum 1. Vizebürgermeister anzunehmen. Ebenso Siegfried Nagele die Wahl zum Ersatzmitglied.

7. Angelobung 1. Vizebürgermeister sowie dessen Ersatzperson gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Der neugewählte **1. Vizebürgermeister** Markus Fantur gelobt in die Hand des **Bezirkshauptmannes** das Gelöbnis nach § 21 Abs. 3 K-AGO, welches dieser verliest, mit den Worten „ich gelobe“.

Das **Ersatzmitglied** des 1. Vizebürgermeisters Siegfried Nagele gelobt in die Hand der **Bürgermeisterin** das Gelöbnis nach § 21 Abs. 3 K-AGO, mit den Worten „ich gelobe“.

8. Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitglied gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO

Die Bürgermeisterin führt aus, dass aufgrund der Neuwahl von Markus Fantur zum 1. Vizebürgermeister und seiner Abberufung als 2. Vizebürgermeister, der 2. Vizebürgermeister sowie dessen Ersatzmitglied nachzuwählen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund des von der *SPÖ FERDINAND VOUK – Team SPÖ Velden (Sozialdemokratische Partei Österreich)* eingebrachten Wahlvorschlages für die **Nachwahl** des **2. Vizebürgermeisters**, welcher wie folgt lautet:

2. Vizebürgermeister:	Sandro Spendier, geboren 1994
Ersatzmitglied:	Ing. Manfred Kogler, geboren 1966

Im Rahmen der Sitzung werden die Unterschriften von 16 Angehörigen der SPÖ Gemeinderatspartei auf dem Wahlvorschlag geleistet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte der Angehörigen der SPÖ Gemeinderatspartei unterschrieben wurde.

Die Vorsitzende **erklärt Sandro Spendier** zum 2. Vizebürgermeister und **Ing. Manfred Kogler** als dessen Ersatzmitglied als **gewählt**.

Der neugewählte 2. Vizebürgermeister erklärt, die Wahl anzunehmen. Ebenso Ing. Manfred Kogler als Ersatzmitglied.

9. Angelobung 2. Vizebürgermeister sowie dessen Ersatzperson gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Der neugewählte **2. Vizebürgermeister** Sandro Spendier gelobt in die Hand des **Bezirkshauptmannes** das Gelöbnis nach § 21 Abs. 3 K-AGO, welches dieser verliest, mit den Worten „ich gelobe“.

Das **Ersatzmitglied** des 2. Vizebürgermeisters Ing. Manfred Kogler gelobt in die Hand der **Bürgermeisterin** das Gelöbnis nach § 21 Abs. 3 K-AGO, mit den Worten „ich gelobe“.

10. Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstands und dessen Ersatzmitglied gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO

Die Vorsitzende führt aus, dass aufgrund ihrer Wahl zur Bürgermeisterin, ein sonstiges Mitglied in den Gemeindevorstand sowie dessen Ersatzmitglied nachzuwählen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund des von der *SPÖ FERDINAND VOUK – Team SPÖ Velden (Sozialdemokratische Partei Österreich)* eingebrachten Wahlvorschlages für die Nachwahl eines **sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstands**, welcher lautet wie folgt:

Sonstiges Mitglied Gemeindevorstand: Mag. Gerd Kurath, geboren 1976
Ersatzmitglied: Mag. Birgit Fischer, geboren 1970

Im Rahmen der Sitzung werden die Unterschriften von 16 Angehörigen der SPÖ Gemeinderatspartei am Wahlvorschlag geleistet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte der Angehörigen der SPÖ Gemeinderatspartei unterschrieben wurde.

Die Vorsitzende **erklärt Mag. Gerd Kurath** als sonstiges Gemeindevorstandsmitglied und **Mag. Birgit Fischer** als dessen Ersatzmitglied als **gewählt**.

Das neugewählte sonstige Gemeindevorstandsmitglied Mag. Gerd Kurath nimmt die Wahl an. Ebenso Mag. Birgit Fischer als Ersatzmitglied.

11. Angelobung sonstiges Mitglied des Gemeindevorstands sowie dessen Ersatzperson gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Das neu gewählte sonstige Gemeindevorstandsmitglied **Mag. Gerd Kurath** und das Ersatzmitglied **Mag. Birgit Fischer** geloben in die Hand der **Bürgermeisterin** das Gelöbnis nach § 21 Abs. 3 K-AGO, welches diese verliest, jeweils mit den Worten „ich gelobe“.

12. Nachwahlen in Ausschüssen gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO

Aufgrund der heute durchgeführten Nachwahlen beantragt die gemäß § 26 K-AGO vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei *SPÖ FERDINAND VOUK – Team SPÖ Velden (Sozialdemokratische Partei Österreich)* eine **Änderung der Besetzung** in den Ausschüssen durch **Abberufung** und **Nachwahl** wie folgt:

Ausschuss	Bisheriges Mitglied (Abberufung)	Vorgeschlagenes Mitglied (Nachwahl)
Personal, strategische Gemeindeplanung (Flächenwidmung und OEK, Digitalisierung)	Sandro Spendier	Mag. Birgit Fischer
Bildung, Familien, Frauen, Gesunde Gemeinde, Kultur	Elisabeth Mörtl (Obfrau)	Mag. Birgit Fischer (Obfrau)
	Klaus Zerche	Elisabeth Mörtl
Feuerwehr und Zivilschutz, Soziales und sozialer Wohnbau	Sandro Spendier	Ing. Gerhard Neff

Jugend und Sport	Sandro Spendier (Obmann)	Ing. Gerhard Neff (Obmann)
	Manfred Heissenberger	Mario Kogler
Bauhof, Friedhofsangelegenheiten, Veranstaltungen, Strandpark, Kurpark, Ortsbildpflege	Sandro Spendier	Mag. Birgit Fischer
Agrar, Kanal und Wasserversorgung	Sandro Spendier	Mag. Birgit Fischer

Im Rahmen der Sitzung werden die Unterschriften von 16 Angehörigen der SPÖ Gemeinderatspartei am Wahlvorschlag geleistet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der eingebrachte Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte der Angehörigen der SPÖ Gemeinderatspartei unterschrieben wurde.

Die Vorsitzende **erklärt** die vorgeschlagenen Mitglieder als **gewählt** und die bisherigen Mitglieder als **abberufen**.

13. Pachtvertrag Liegenschaft 383/4 KG 75318 Velden am Wörthersee (Tenniscenter)

Die Amtsleiterin bringt vor:

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 26.02.2026 mit dem bestehenden Pachtvertrag mit Frau Petra Dernoschnig-Kröll betreffend die Tennishalle, die Tennisplätze im Freien und das Gastlokal befasst.

Der Pachtvertrag besteht seit 01.10.2021 auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.03. bzw. 30.09. gekündigt werden.

Bei den Beratungen wurden insbesondere der bauliche Zustand des Objekts, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die zukünftige Nutzungsperspektive berücksichtigt.

Das Gebäude weist einen erheblichen und teilweise akuten Instandhaltungsbedarf auf. Insbesondere ist die Heizungsanlage stark veraltet, sodass jederzeit mit einem Ausfall gerechnet werden muss. Darüber hinaus bestehen weiterhin Probleme im Bereich der Gebäudeabdichtung; trotz gesetzter Maßnahmen konnte bislang keine dauerhafte Dichtheit erreicht werden.

Auch die Elektroinstallation sowie die Beleuchtungsanlage in der Halle entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand und weisen entsprechenden Sanierungsbedarf auf. Eine nachhaltige Behebung der festgestellten Mängel würde insgesamt umfassende bauliche und technische Maßnahmen erfordern.

Aufgrund des baulichen Zustandes besteht zudem ein erhöhtes haftungsrechtliches Risiko für die Gemeinde als Eigentümerin und Verpächterin.

Darüber hinaus ist die Anlage in den vergangenen Jahren insgesamt nicht kostendeckend betrieben worden.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass der Gemeinderat bereits Verkaufsabsichten für diesen Bereich beschlossen hat (LOI mit der Internationalen Schule), welche mit dem bestehenden Pachtverhältnis nicht in Einklang stehen.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen kommt der Gemeindevorstand zum Ergebnis, dass eine Beendigung des Pachtverhältnisses sachlich gerechtfertigt ist.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der fristgerechten Kündigung des Pachtvertrages mit Frau Petra Dernoschnig-Kröll über die Tennishalle, die Tennisplätze im Freien und das Gastlokal **mit Ende März 2026** zuzustimmen, sodass das Pachtverhältnis mit 30.09.2026 endet.

Beratung / Diskussion:

Ohne Debatte.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Pachtvertrag (abgeschlossen mit 01.10.2021) mit Frau Petra Dernoschnig-Kröll über die Tennishalle, die Tennisplätze im Freien und das Gastlokal fristgerecht Ende März 2026 zu kündigen, sodass das Pachtverhältnis mit 30.09.2026 endet.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den mit 01.10.2021 abgeschlossenen Pachtvertrag mit Frau Petra Dernoschnig-Kröll über die Tennishalle, die Tennisplätze im Freien und das Gastlokal fristgerecht Ende März 2026 zu kündigen, sodass das Pachtverhältnis mit 30.09.2026 endet.

14. Bericht Amt der Kärntner Landesregierung – Querschnittsprüfung Vergnügungssteuer

Die Amtsleiterin bringt vor:

Sachverhalt:

Seitens der Gemeindeabteilung wurde die Gemeinde aufgefordert, den vorliegenden Prüfbericht der Kärntner Landesregierung „Querschnittsprüfung Vergnügungssteuer“ vom 21.11.2025 zur durchgeführten Querschnittsprüfung bezüglich Vergnügungssteuern dem Gemeinderat bzw. Kontrollausschuss vorzulegen und der Aufsichtsbehörde eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Ergebnis zu übermitteln.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18.02.2026 mit dieser Thematik beschäftigt und nachstehende Empfehlungen ausgesprochen. Diesen Empfehlungen wurden seitens des Gemeindevorstands am 26.02.2026 zur Kenntnis genommen.

1. Position des Amtes der Kärntner Landesregierung

Im Rahmen der landesweiten Querschnittsprüfung von Vergnügungssteuern (24 Gemeinden) wurde festgestellt, dass die Kärntner Gemeinden im Jahr 2024 insgesamt rund EUR 1,67 Mio. einnahmen. Das entspricht einem durchschnittlichen Jahresaufkommen von rund EUR 12.600 je Gemeinde. Seitens des Landes wird vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage angeregt, den bundesgesetzlich eingeräumten Besteuerungsspielraum – insbesondere hinsichtlich Steuersatzhöhe und Befreiungstatbeständen – zu überprüfen.

2. Situation der Marktgemeinde Velden am Wörther See

Die Marktgemeinde Velden erzielt aktuell ein jährliches Aufkommen aus der Vergnügungssteuer von rund EUR 65.000 und liegt damit deutlich über dem Kärntner Durchschnitt.

Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- rund EUR 45.000 aus pauschalierten Abgaben des Casino-Standortes;
- rund EUR 13.000 aus Spielapparaten (Dart, Billard, Kegelbahnen etc.);
- rund EUR 7.000 aus Veranstaltungen (Live-Musik, Public Viewing).

Im Prüfbericht wird Velden nicht als Problemgemeinde ausgewiesen, da das Steueraufkommen im Vergleich zu vielen anderen geprüften Gemeinden hoch ist. Gleichzeitig wird allgemein darauf hingewiesen, dass touristisch geprägte Gemeinden grundsätzlich über weiteres Potenzial verfügen.

3. Mögliche Auswirkungen bei Einschränkung von Befreiungstatbeständen

Der gesetzlich verordnete Höchstsatz beträgt 25 % des Eintrittsgeldes.

Sollten derzeit vorliegende Befreiungstatbestände rigoros eingeschränkt werden, sind folgende Szenarien denkbar:

- Erhöhung der Ticketpreise mit entsprechendem Nachfragerisiko;
- Reduktion der Gewinnmargen der Veranstalter;
- mögliche Standortverlagerung in Gemeinden mit niedrigeren Steuersätzen;
- negative Sekundäreffekte auf Gastronomie, Nächtigungen und Ortsfrequenz.

Das Streichen oder Reduzieren von Befreiungstatbeständen – insbesondere bei Großveranstaltungen – würde kurzfristig zu höheren Steuererträgen führen. Die tatsächliche fiskalische Wirkung hängt jedoch davon ab, ob die Veranstaltungen in unveränderter Form weiterhin stattfinden. Dem möglichen Mehrertrag aus der Vergnügungssteuer stehen potenzielle wirtschaftliche Folgeeffekte gegenüber, die bei einer Standortverlagerung oder Reduktion von Veranstaltungen verloren gehen könnten.

4. Zusammenfassung

Velden erzielt im landesweiten Vergleich ein überdurchschnittliches und stabiles Aufkommen aus der Vergnügungssteuer. Ein strukturelles Mehrpotenzial wäre nur durch politische Grundsatzentscheidungen hinsichtlich Steuersatzhöhe oder Streichung von Befreiungen erreichbar. Dabei sind sowohl die unmittelbaren fiskalischen Effekte als auch die standortpolitischen Auswirkungen sorgfältig abzuwägen.

5. Empfehlung des Kontrollausschusses

- Überarbeitung der Verordnung aus dem Jahr 2012 unter kritischer Prüfung der Befreiungstatbestände
- Empfehlung an das Land die Höchstsätze für Veranstaltungen ohne Eintritt (nach Veranstaltungsflächen) anzupassen – Valorisierung ist wie bei der Zweitwohnsitzabgabe überfällig
- Neuverhandlung der derzeitigen Pauschale mit der Casinos Austria AG
- Negative Sekundäreffekte bei Erhöhungen der Abgabensätze und Streichung von Befreiungen vor Beschlussfassung genau prüfen

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bericht des Amtes der Kärntner Landesregierung und die Empfehlungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen und eine entsprechende schriftliche Stellungnahme an die Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung zu übermitteln.

Entwurf schriftliche Stellungnahme: in der Beilage / in der Mappe auflegen

Beratung / Diskussion:

Ohne Debatte.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag,

1. den Prüfbericht „Querschnittsprüfung Vergnügungssteuer“ vom 21.11.2025 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Empfehlungen des Kontrollausschusses zu folgen und
3. der beiliegenden schriftlichen Stellungnahme zu folgen und diese an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme

Art der Erledigung:

Angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht „Querschnittsprüfung Vergnügungssteuer“ vom 21.11.2025 zur Kenntnis, folgt den Empfehlungen des Kontrollausschusses und stimmt der vorliegenden schriftlichen Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde zu und übermittelt diese an die Kärntner Landesregierung.

15. Privatrechtliche Vereinbarung – Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist Parz. 44/1, 45, 46, 49, 50/2, 50/3 und 51 alle KG 75309 Latschach an der Drau

Die Amtsleiterin bringt vor:

Sachverhalt:

Im Zuge eines Umwidmungsverfahrens in den Jahren 2016 bis 2018 (FP 33/2016), in welchem Flächen von 31.048 m² von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* bzw. *Grünland-Hofstelle* in *Grünland-Zucht und Haltung heimischer Tiere* geändert wurde, wurde auch eine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich der widmungs- und projektgemäßen Verwendung binnen fünf Jahren abgeschlossen. Diese Frist wurde durch den Gemeinderat bereits einmal bis 07.04.2026 verlängert.

Für das Projekt (Errichtung einer Greifvogel- und Eulenzuchtanlage samt Nebenanlagen) liegt seit 08.10.2024 eine rechtskräftige Baubewilligung vor; mit der Umsetzung wurde im Februar 2026 begonnen.

Mit Schreiben vom 16.03.2026 ersucht der Grundeigentümer um eine weitere Verlängerung der Bebauungsfrist um zwei Jahre. Begründet wird dies insbesondere mit der Dauer der erforderlichen Bewilligungsverfahren sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Gemäß der bestehenden Vereinbarung kann bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Fristverlängerung gewährt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2026 mit dem Ersuchen befasst und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich gegenständlich nicht um ein Bauland-, sondern um ein spezifisches Grünland-Grundstück handelt, einer letztmaligen Verlängerung der Bebauungsfrist um zwei Jahre zugestimmt.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die bestehende privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Grundstücke Parz. 44/1, 45, 46, 49, 50/2, 50/3 und 51, je KG Latschach, dahingehend abzuändern, dass die Frist zur widmungs- und projektgemäßen sowie baubewilligten Bebauung (Bauvollendung) letztmalig um zwei Jahre verlängert wird.

Beratung / Diskussion:

Ohne Debatte

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, die bestehende privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Grundstücke Parz. 44/1, 45, 46, 49, 50/2, 50/3 und 51, je KG Latschach, dahingehend abzuändern, dass die Frist zur widmungs- und projektgemäßen sowie baubewilligten Bebauung (Bauvollendung) letztmalig um zwei Jahre verlängert wird.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme

Art der Erledigung:

Angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Grundstücke Parz. 44/1, 45, 46, 49, 50/2, 50/3 und 51, je KG Latschach, dahingehend abzuändern, dass die Frist zur widmungs- und projektgemäßen sowie baubewilligten Bebauung (Bauvollendung) letztmalig um zwei Jahre verlängert wird.

16. Berichte der Mitglieder des Gemeindevorstands

Die Bürgermeisterin hält fest, dass keine Berichte der Mitglieder des Gemeindevorstandes erstattet werden. Stattdessen ersucht sie Herrn Dr. Andreas Kleewein, einige Worte zu Bürgermeister Vouk und zu dessen Amtszeit als Bürgermeister zu sprechen.

Festrede von Dr. Andreas Kleewein:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Ehrengäste, vor allem aber geschätzter Herr Bürgermeister außer Dienst!

Ein Vierteljahrhundert Bürgermeister der schönsten Marktgemeinde Österreichs zu sein, ist eine Aufgabe, die ein Fulltimejob ist. Ein Vierteljahrhundert an der Spitze einer Gemeinde zu stehen, geht nicht spurlos vorüber. Es hinterlässt Spuren an einem selbst, aber man hinterlässt auch Spuren. Ferdinand, Ferdi oder Ferdl, wie er genannt wird, hat sich gerne als oberster Gemeindevorstand bezeichnet. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass auch seine Familie, ihr Oberhaupt für die Gemeinde freigab und unterstützte.

Seinen beruflichen Werdegang startete Ferdinand Vouk mit einer Lehre zum Kfz-Mechaniker. Dabei erkannte er schon früh die Notwendigkeit einer aktiven Belegschaftsvertretung, die sich für die Rechte der Arbeitnehmer einsetzt. Nach seinem Einsatz als UN-Soldat auf den Golanhöhen erhielt er 1979 die Möglichkeit, den Dienst bei den Österreichischen Bundesbahnen aufzunehmen. Dort durchlief er verschiedene Stationen, bis hin zum Verwaltungsmanagement.

Mit 28 Jahren, im Jahr 1985 begann er als Gemeinderat für die SPÖ in Velden seine kommunalpolitische Laufbahn. Politisches Vorbild war für ihn Dr. Bruno Kreisky, der ihn durch seinen

politischen Weitblick in Friedensfragen beeindruckte. 1989 trat er in den Gemeindevorstand ein. Von 1997 bis 2001 war er als 1. Vizebürgermeister im Amt.

Einige Male vertrat Ferdinand Vouk bereits Bürgermeister Mag. Werner Marinell und bis zur Neuwahl übernahm er als 1. Vizebürgermeister die Agenden der Gemeinde. Die Neuwahl fand am 30. September 2001 statt und bot eine große Überraschung: Der SPÖ-Kandidat Ferdinand Vouk schaffte auf Anhieb 66,3 % der Stimmen. Die meisten hatten mit einer Stichwahl gerechnet, zu der es aber nicht kam.

In seiner Broschüre für die Wahlwerbung von 2001 äußerte er sich folgend: „Ich kann Ihnen versichern, ich werde meine ganze Arbeitszeit dem Bürgermeisteramt widmen und für alle erreichbar sein. Das Wichtigste ist und bleibt nämlich der Kontakt zu den Menschen. Genau deshalb lautet mein Motto auch: Mein Herz für ganz Velden!“ Er ließ sich von den ÖBB ohne Bezüge karencieren, um vollkommen für Velden da zu sein.

Im Jahr 2003, konnte bei der Wahl am 9. März das Ergebnis sogar noch verbessert werden. Ferdinand Vouk kam dieses Mal auf 79,91 % der Stimmen.

Nur ein Jahr darauf, 2004, zog er als Abgeordneter in den Kärntner Landtag ein, wo er bis 2008 in der Landespolitik mitwirkte. Seine Kandidatur im Landtag begründete er folgend: „Wie ich als Bürgermeister die Sorgen und Nöte der Menschen kenne, bin ich der Meinung, dass nach der Familie die Gemeinde die wichtigste Einrichtung in unserer Demokratie ist und die Rahmenbedingungen des Landes für die Kommunen verbessert gehören.“ Nach diesem Ausflug in die höheren politischen Ebenen, war es ihm jedoch ein Anliegen, in Velden wieder schwerpunktmäßig aktiv zu sein.

Bei den Bürgermeisterwahlen 2009, 2015 und 2021 erhielt er im Durchschnitt 71,75 % der Stimmen von der zur Wahlurne geschrittenen Bevölkerung.

Zusätzlich war Ferdinand Vouk von 2011 bis 2015 Präsident des Kärntner Gemeindebundes und fungierte in dieser Zeit als eine Art „Oberbürgermeister“. Er übernahm die Funktion des Präsidenten in einer überaus schwierigen Zeit. Damals gab es bereits finanzielle Probleme. In den vier Jahren seiner Präsidentschaft wurde unter anderem die Novelle der Allgemeinen Gemeindeordnung, die Erschließung neuer Einnahmequellen der Gemeinden und längst ausständige Indexsicherungen bei zahlreichen Gemeindeabgaben umgesetzt. „Er ist einer, der stets die Lösung sucht, auch wenn das Problem schwierig ist und viele Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen“, äußerte sich Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer zur Person Ferdinand Vouk.

Betrachtet man nun die Meilensteine des Vierteljahrhunderts als Bürgermeister, wäre dies Stoff für einen abendfüllenden Vortrag, daher seien Streiflichter auf zwei wesentliche Punkte losgesendet.

Velden ist vom Sommertourismus geprägt, Ziel in Velden war es jedoch auch immer schon die Nebensaisonen zu beleben. Durch die Tiefgarage und den Casino Zubau, konnten Kongresse, Workshops und Seminare nach Velden gebracht werden. Damit wurden auch Vor- und Nachsaison für internationale Kongresse und Tagungen genützt und entsprechende Wertschöpfung erzielt. Gäste im Ort benötigen auch Sicherheit.

Als Feuerwehrreferent setzte er sich entscheidend für den Bau des Sicherheitszentrums und für die technische Ausstattung der Veldener Feuerwehren ein, in Zeiten, wo die Brandbekämpfung und insgesamt die Einsatzbereiche immer herausfordernder wurden. „Sicherheit ist in Velden kein Lippenbekenntnis, sondern hat auch in finanziell schwierigen Zeiten oberste Priorität“, so ein Zitat von Ferdinand Vouk.

Die Corona Pandemie war die vorletzte große Herausforderung für Ferdinand Vouk, die aber auch gemeistert werden konnte.

Was bedeuten die fünf Amtsperioden von Bürgermeister Ferdinand Vouk in Zahlen ausgedrückt? Ferdinand Vouk war Bürgermeister einer der 132 Kärntner Gemeinden. Er war Bürgermeister einer der 48 Marktgemeinden in Kärnten. Seit der Gründung der Gemeinde Velden 1850, darf Ferdinand Vouk als 23. Bürgermeister genannt werden. Er ist der vierte Bürgermeister nach der Gemeindezusammenlegung 1973. Und betrachtet man nur die Großgemeinde Velden, so war er dessen 6. Bürgermeister. Er ist nun der längst im Amt gewesene Bürgermeister in der Geschichte Veldens.

Geehrt wurde Ferdinand Vouk z. B. 2014, wo er zum Ehrenmitglied der FF Velden ernannt wurde, 2015 mit dem Ehrenzeichen und der Ehrenmitgliedschaft des Österreichischen Gemeindebundes, 2016 mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen des Landes Kärnten und 2022 mit der Österreichischen Denkmalschutzmedaille.

Die Aufgabe, in Velden so lange Politiker zu sein ist gewiss keine einfache. Man benötigt Kraft, Einsicht und Weitsicht sowie verantwortungsvolles Handeln nach bestem Wissen und Gewissen für unsere Marktgemeinde Velden am Wörther See.

Aber, es ist ein sehr großes Privileg, nicht nur einer sondern der in Kärnten weitläufig bekannten Marktgemeinde, der in Österreich mit Strahlkraft hinsichtlich Tourismus und Entwicklung beachteten Gemeinde und der auch auf der Welt, da und dort bekannten Gemeinde, die ein Lächeln ins Gesicht der Menschen zaubert, vorzustehen. Dieses Bewusstsein hatte Ferdinand Vouk und möge dieses Bewusstsein auch den nachfolgenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern dieser Marktgemeinde in all ihren Handlungen und Entscheidungen, gemeinsam mit dem gesamten Gemeinderat von Velden, vordergründig im Geiste verankert sein.

Zu Ferdinand Vouk bleibt mir nur noch eines zu sagen: ad multos annos.
Danke.

GR Sadri-Fabian Fischer (Die Grünen):

GR Sadri-Fabian Fischer blickt auf eine lange gemeinsame Vergangenheit mit Ferdinand Vouk zurück, die sowohl durch seine Mutter (Mag. Birgit Fischer) als auch durch seinen Vater (Mag. Harald Fasser), der ebenfalls Mitglied des Gemeinderates ist, geprägt wurde. Nach 25 Jahren sei es ein denkwürdiger Moment, nun einen neuen Bürgermeister bzw. eine neue Bürgermeisterin in Velden zu erleben. Er äußert die Hoffnung, dass auch künftig ein „grüner Gedanke“ im Gemeinderat vertreten sein werde.

Abschließend richtet er seinen Dank an Ferdinand Vouk für die langjährige Zusammenarbeit. Ebenso übermittelt er im Namen seines Vaters seinen Dank.

GV Markus Kuntaritsch (FPÖ):

Als Vertreter der FPÖ führt er aus, heute hier zu stehen, um für die vielen Jahrzehnte der gemeinsamen Zusammenarbeit Dank auszusprechen. Es habe zahlreiche Projekte gegeben, die gezeigt hätten, dass unterschiedliche politische Meinungen kein Hindernis darstellen müssen.

Markus Kuntaritsch merkt an, dass es viele Diskussionen gegeben habe – auch im Hinblick auf den Motorsport –, diese jedoch stets von gegenseitigem Respekt getragen gewesen seien. Rückblickend könne man erkennen, dass sich gerade durch diese Diskussionen vieles positiv entwickelt habe. Letztlich habe man immer im Schulterschluss zusammengearbeitet.

Zu Bürgermeister Vouk hält er fest, dass sich dieser selbst stets als oberster Diener der Gemeinde bezeichnet habe. Dies seien keine leeren Worte gewesen – er sei Bürgermeister für alle Veldenerinnen und Veldener gewesen. Dafür spricht er ihm seinen größten Respekt aus.

Er betont weiters, dass dies auch für Helmut Steiner gelte, der heute leider nicht anwesend sei. Auch mit ihm habe die Zusammenarbeit stets auf Augenhöhe stattgefunden und es seien viele gute Lösungen gemeinsam gefunden worden.

Abschließend hebt er hervor, dass die Familie Vouk einen wesentlichen Anteil an dem habe, was Bürgermeister Vouk ausgezeichnet habe. Sein besonderer Dank gelte daher auch seiner Gattin Gudrun.

Die FPÖ wünsche der gesamten Familie Vouk alles Gute und, dass sie mit Zufriedenheit auf die gemeinsame Zeit zurückblicken möge.

GV Michael Ramusch (ÖVP):

GV Michael Ramusch hält – auch im Namen von Robert Köfer – fest, wie gerne er mit Ferdinand Vouk zusammengearbeitet habe. Entscheidungen seien stets gemeinsam getroffen worden und von der harmonischen Führung des Bürgermeisters a. D. geprägt gewesen. Dabei habe stets das Gemeinsame im Vordergrund gestanden.

Die ÖVP wünsche ihm für die Zukunft alles Gute, insbesondere Glück, Gesundheit und Zufriedenheit, und hoffe, dass sein Wirken auch auf den neuen Gemeinderat übergehe. Abschließend spricht er seinen Dank aus.

GV Mag. Gerd Kurath (SPÖ):

GV Mag. Gerd Kurath bedankt sich für die Wertschätzung, die dem Bürgermeister von den anderen Fraktionen entgegengebracht wurde.

An Bürgermeister Vouk gerichtet führt er aus, dass dieser weit über die Gemeindegrenzen hinaus und auch in der Landespolitik ein großes Vorbild sowie eine herausragende Persönlichkeit sei. Sein Wirken sei einzigartig, und man sei sehr dankbar, ihn als Lehrmeister gehabt zu haben.

Gleichzeitig spricht er auch Helmut Steiner seinen Dank aus, der ihm stets den Rücken freigehalten habe.

Abschließend hält er fest, dass man dankbar sei, diese Werte – auch im Sinne der SPÖ – in Velden weitertragen zu können, und schließt mit den Worten: „In Demut und Wehmut – danke.“

17. Anträge und Anfragen gemäß §§ 41 bis 43 K-AGO

Keine Anträge.

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung.

Protokollfertiger:

Die Vorsitzenden:

GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz
(Ersatz: GR Corinna Stromberger)

2. Vzbgm. Markus Fantur (TOP 1 bis 5)

GR Heidelinde Pichler-Koban
(Ersatz: GV Markus Kuntaritsch)

Dr. Margit Heissenberger (TOP 6 bis 17)

Schriftführerin:

Anna Frate

Im Anschluss an die Sitzung erfolgten folgende Ansprachen:

Ansprache von Bürgermeister a. D. Ferdinand Vouk:

Es ist mir eine große Freude, heute den neu gewählten Gemeindevorständen, den Vizebürgermeistern sowie unserer neuen Bürgermeisterin herzlich zu gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Aufgaben und viel Erfolg bei der weiteren Gestaltung unserer Gemeinde.

Wenn ich auf meine Zeit als Bürgermeister zurückblicke, denke ich an zahlreiche Projekte, die mir besonders am Herzen lagen. Bildung, Soziales und Kinderbetreuung standen dabei stets im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang konnte der Bildungscampus Velden umgesetzt werden – ein bildungspolitischer Meilenstein. Ebenso bedeutend waren die Errichtung der Musikschule, die Ansiedlung der Internationalen Schule sowie zahlreiche Projekte im Bereich des leistbaren Wohnbaus, der für unsere Gemeinde zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Velden ist eine Tourismusgemeinde, und der Tourismus ist unsere Lebensader. Während meiner Amtszeit war es mir daher ein besonderes Anliegen, auch die Zwischensaison zu stärken. Projekte wie der Veldner Advent und der Ostermarkt haben sich sehr gut entwickelt und tragen wesentlich zum Gemeinschaftsleben bei.

Auch der Klimaschutz war mir ein wichtiges Anliegen. Mit Stolz kann ich festhalten, dass unsere Gemeinde zweimal mit dem Europäischen Preis für Klimaschutz und erneuerbare Energie ausgezeichnet wurde.

Ein zentrales Anliegen war es mir stets, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine niederschwellige Anlaufstelle vorfinden. Aus diesem Grund wurde das Gemeindeamt zu einem Bürgerservicehaus weiterentwickelt, ein langer Sprechtag eingeführt und meine Tür stand jederzeit für die Anliegen der Menschen offen. Gerne hätte ich in meiner Amtszeit auch die Sanierung des Amtsgebäudes umgesetzt, doch haben Pandemie und wirtschaftliche Entwicklungen dies verhindert. Diese Vorhaben können jedoch jederzeit wieder aufgegriffen werden.

Mein herzlicher Dank gilt dem Gemeinderat für die stets respektvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe – eine wesentliche Grundlage für viele gute Entscheidungen. Ich bin immer gerne zu den Sitzungen gegangen und wir konnten gemeinsam viel für unsere Gemeinde erreichen.

Ebenso danke ich dem gesamten Gemeindeteam – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere der Amtsleiterin –, auf deren professionelle und gewissenhafte Arbeit jederzeit Verlass war. Ein besonderer Dank gilt auch meiner Familie, die mir stets Verständnis entgegengebracht hat.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es war mir eine große Ehre, unsere Gemeinde in den vergangenen Jahren begleiten zu dürfen. Ich wünsche den neuen Gemeindevorständen und der neuen Bürgermeisterin alles Gute, viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit.

Vielen Dank.

Ansprache von Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gaby Schaunig:

Es sei Bürgermeister Vouk stets gelungen, auch schwierige Prozesse so zu moderieren, dass daraus erfolgreiche Projekte hervorgegangen seien. Als Beispiel nennt sie die Internationale Schule, die innerparteilich nicht nur Zustimmung, sondern auch Diskussionen ausgelöst habe. Vouk habe jedoch immer verstanden, auf alle zuzugehen, Verständnis zu schaffen und die Menschen mitzunehmen.

Viele seiner wegweisenden Erfolge hätten sichtbare Spuren in der Gemeinde hinterlassen. Die positiven Veränderungen seien deutlich erkennbar und trügen seine Handschrift. Sie habe ihn in unterschiedlichsten politischen Situationen erlebt und halte fest, dass er zu den brilliantesten Rednern im Kärntner Landtag zähle. Unabhängig von seiner jeweiligen Funktion seien für ihn stets die Menschen im Mittelpunkt gestanden.

Bescheidenheit habe ihn stets ausgezeichnet; bei seinen Ansprachen habe er regelmäßig sein Team hervorgehoben und wertgeschätzt. Er sei nicht nur ein herausragender Politiker, sondern auch ein besonders wertvoller Mensch.

Abschließend wünsche sie ihm von Herzen Gesundheit, Glück und viel Freude für die Zukunft und halte fest, dass er mit großer Zufriedenheit auf sein Lebenswerk zurückblicken könne.

Weiters spricht sie Frau Dr. Margit Heissenberger zu ihrer neuen Funktion als Bürgermeisterin ihre herzlichen Glückwünsche aus und wünscht ihr für ihre Aufgaben alles Gute und viel Erfolg.

Vielen Dank.